

**Teilnahmebedingungen für die Aktivierung der Zahlungsfunktion des
Mitgliedsausweises des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
als MasterCard GOLD**

- 1.1. Der Karteninhaber sammelt bereits mit dem ersten Umsatz für alle weltweit getätigten Einkaufsumsätze mit dem als Kreditkarte aktivierten Mitgliedsausweis des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (im Folgenden „Reservistenverband“) 0,25% Umsatzbeteiligung. Dieser Service wird durch die Reservisten Service GmbH (im Folgenden RSG) zur Verfügung gestellt.
- 1.2. Grundlage für die Gutschrift ist die vom Kreditkarteninstitut ermittelte jährlich gesamte Einkauf-Umsatzhöhe. Die Gutschrift erfolgt einmal jährlich im Januar jeden Jahres für das vorangegangene Jahr durch die RSG auf das jeweilige Bankkonto des Mitglieds.
- 1.3. Nachfragen oder Einwände gegen die Gutschrift sind an das Kreditinstitut als Vertragspartner der Kreditkarte zu richten. Der RSG haftet nicht für die ordnungsgemäße Umsatzermittlung, fehlerhafte oder zu Unrecht erteilte Umsätze.
- 1.4. Der RSG behält sich das Recht vor, die Gutschrift über Umsätze mit der Reservistenverband e.V. Kreditkarte zu korrigieren. Bei Rückgängigmachung eines bonifizierten Geschäftes sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch der Kreditkarte kann der RSG die Gutschrift stornieren bzw. korrigieren.
2. Der Reservistenverband sowie der RSG sind berechtigt, vom Teilnehmer freiwillig angegebene personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern und für Zwecke der Durchführung des Programms zu nutzen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.
3. Im Falle einer Kündigung der Kreditkarte durch den Karteninhaber behalten gesammelte Gutschriften im Jahr der Kündigung ihre Gültigkeit.
4. Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft im Reservistenverband durch den Karteninhaber verliert die Kreditkarte ihre Sammelfunktion für Gutschriften, jedoch nicht ihre Zahlungsfunktion.
5. Herausgebendes Kreditinstitut und Vertragspartner der MasterCard GOLD Kreditkarte ist die Advanzia Bank S.A..
6. Der Reservistenverband behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird.
7. Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen zum Reservistenverband Mitgliedsprogramm wird durch Unterschrift auf dem einzusendenden Aktivierungsschein durch das Mitglied erklärt.
8. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt.

Stand: 09/2015